

**Dr. Jochen Wilkens, Hauptgeschäftsführer
Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie Niedersachsen e. V.**

**Pressegespräch
Flächentarif und Standortvereinbarungen
in der chemischen Industrie“**

Hannover, 7. Februar 2006

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich im Einzelnen auf die Beurteilung des Themas aus Arbeitgebersicht eingehe, lassen Sie mich kurz ein paar Worte zum Arbeitgeberverband sagen, den ich vertrete. Im Arbeitgeberverband der Chemischen Industrie e.V. sind rund 190 Unternehmen der chemischen, Kunststoff- und Kautschuk verarbeitenden Industrie vertreten. Insgesamt beschäftigen diese rund 46.000 Mitarbeiter. Die Zusammensetzung unserer Mitglieder aus etwa 40 Prozent Kunststoff- und Kautschuk verarbeitenden Unternehmen ist nicht unbedingt typisch für einen Chemiearbeitgeberverband. Sie ist erklärbar durch die Nähe zur Automobilindustrie und auch zum Flugzeugbau. Im Gegensatz zu den sehr kapitalintensiven Betrieben der chemischen Industrie machen im Kunststoff- und Gummibereich die Lohnkosten zum Teil über 30 Prozent der Gesamtkosten aus. Aufgrund des hohen Lohnkostenanteils, der wachsenden Konkurrenzsituation mit Billiglohnländern, den steigenden Rohstoffkosten und dem enormen Preisdruck, den sich insbesondere die Zulieferer der Automobilindustrie seit Jahren ausgesetzt sehen, waren unsere Mitgliedsunternehmen schon sehr früh auf die Nutzung der Öffnungsklauseln angewiesen.

Mit Fug und Recht können wir heute feststellen – und die Studie untermauert das ja auch: Die tarifvertraglich vereinbarten Flexibilisierungsmöglichkeiten haben einer Destabilisierung des Flächentarifvertrages erfolgreich entgegen gewirkt, und trotz des harten internationalen Wettbewerbs ist die Zahl der Mitgliedsunternehmen stabil geblieben. Außerdem haben unsere Mitgliedsunternehmen die tariflichen

Mindeststandards sowie die arbeits- und lohnpolitischen Schutzfunktionen des Tarifvertrages strikt eingehalten.

Seit Einführung der Öffnungsklauseln Mitte der 90er Jahre hat etwa jedes dritte Unternehmen aus unserem Mitgliederkreis Gebrauch von den Flexibilisierungsinstrumenten gemacht. Aktuell sind es 19 Prozent der Mitgliedsunternehmen, die diese nutzen, um die Wiederherstellung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Während vor dem Jahr 2000 eher Einzelmaßnahmen, wie die Möglichkeit der Absenkung der Löhne und Gehälter oder die bedarfsgerechte Reduzierung bzw. Ausweitung der Arbeitszeit, im Mittelpunkt der Vereinbarungen standen, werden in den letzten fünf Jahren verstärkt die Kombinationsmöglichkeiten, die der Flächentarif vorsieht, genutzt. Auch die mögliche Reduzierung der Jahresleistung, d. h. in der Chemie des 13. Monatseinkommens, wird zunehmend miteinbezogen. Durch die Nutzung verschiedener Öffnungsklauseln haben die betrieblichen Verhandlungspartner die Chance, eine spezifisch auf das Unternehmen und den betrieblichen Einzelfall zugeschnittene Lösung zu finden.

Nach übereinstimmender Auffassung unserer Personalleitungen – auch das hat die Studie ergeben – haben sich die tariflich vorgesehenen Flexibilisierungsinstrumente bewährt. Sie wirken vor allem dem Kostendruck entgegen, der vom verschärften Wettbewerb ausgelöst wird. Ohne diese Öffnungsklauseln hätten rund ein Drittel der befragten Unternehmen einen Austritt aus dem Arbeitgeberverband nicht ausgeschlossen und sich damit aus dem Flächentarif verabschiedet. Mit der Option auf die verschiedenen Öffnungsklauseln werden die Tarifverträge dagegen als belastbar, intakt und zukunftsweisend bewertet.

Meine Damen und Herren, das alles klingt gut, für Sie als Journalisten aber doch vielleicht ein wenig abstrakt. Sie werden sich jetzt mit Recht fragen: Aber was hat es denn nun wirklich gebracht, ist auch nur eine einzige Verlagerung in ein Billiglohnland verhindert und Arbeitsplätze hier in Niedersachsen gerettet worden? Ich kann diese Frage mit einem eindeutigen „Ja“ beantworten. Und nicht nur das, ich kann von einer ganzen „success story“ berichten.

Lassen Sie mich das an drei Beispielen für den Zeitraum Herbst 2004 bis 2005 tun:

1. Durch entsprechende Betriebsvereinbarungen sind in diesem Zeitraum kurzfristig knapp 560 Arbeitsplätze gerettet worden. Diese wären ohne Öffnungsklauseln nachweislich abgebaut worden.
2. Durch die Anwendung der Öffnungsklauseln wurden Unternehmen in die Lage versetzt, ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder zu erlangen. Dadurch sind - ebenfalls im erwähnten Zeitraum - mittel- und langfristig rund 3.500 Arbeitsplätze gesichert worden – das sind immerhin knapp 8 Prozent unserer Gesamtbeschäftigten! Betriebsschließungen konnten verhindert werden.
3. Für diese niedersächsischen Standorte wurden zusätzliche Investitionen in Höhe von 23 Millionen EUR verbindlich zugesagt. Real dürften diese Investitionen sogar noch deutlich höher bei etwa 30 Millionen EUR liegen.

Ich denke, diese Zahlen sprechen für sich und sind als großer Erfolg für die Standortvereinbarungen zu werten. Sie unterstreichen auch das Ergebnis unserer Studie, wonach die Unternehmen verantwortungsbewusst mit dem Instrument der Öffnungsklauseln umgegangen sind.

Meine Damen und Herren, ich erinnere noch einmal: Gerade die in unserem Verband stark vertretenen, lohnintensiven Kunststoff- und Kautschuk verarbeitenden Unternehmen profitieren überdurchschnittlich stark von den Flexibilisierungsmöglichkeiten, die der Chemiefächentarif bietet. Gäbe es diese nicht, wäre es mit Sicherheit zur Schließung bzw. Verlagerung von Betrieben und zu einem erheblichen Arbeitsplatzabbau gekommen.

Wir als Chemiearbeitgeber sind stolz darauf, dass wir es gemeinsam mit unserem Sozialpartner, der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie geschafft haben, das System „Flächentarif“ zu erhalten. Wir sind stolz darauf, im Rahmen dieses Systems Lösungen gefunden zu haben, welche die sich dramatisch verschärfende Wettbewerbssituation berücksichtigen und zum Erhalt unserer Betriebe sowie ihrer Arbeitsplätze in Niedersachsen beitragen.